

Foto: iStock / AndreyPopov



GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUM GESETZ
ÜBER DIE UNTERNEHMERISCHEN
SORGFALTPFLICHTEN ZUR VERMEIDUNG
VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
IN LIEFERKETTEN

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LKSG)

INHALT

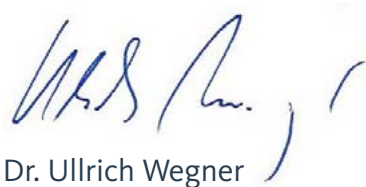
- 03 Vorwort der Geschäftsführung
- 04 Bekenntnis der Peter Cremer Holding GmbH & Co. KG zur Achtung der Menschenrechte
- 04 Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 05 Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und in der Lieferkette
- 05 Präventionsmaßnahmen
- 05 Beschwerdemechanismus
- 07 Umgang mit Verstößen
- 07 Zuständigkeiten
- 07 Ausblick und Berichterstattung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in der Grundsatzerklärung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ausdrücklich gleichermaßen für alle Geschlechter.

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Werten der Menschenrechte und der Umweltverträglichkeit. Unser Unternehmen steht für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit. Wir erkennen die Herausforderungen entlang unserer Lieferketten an und verpflichten uns, aktiv zu einer positiven Veränderung beizutragen.



Dr. Ullrich Wegner



Thimo Heinzen

BEKENNTNIS DER PETER CREMER HOLDING GMBH & CO. KG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als Unternehmen, das sich den Prinzipien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet fühlt, setzen wir uns für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in unseren globalen Lieferketten ein. Diese Grundsatzzerklärung bildet das Fundament unserer Verantwortung und legt unsere Verpflichtungen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und darüber hinaus fest.

CREMER¹ richtet sein unternehmerisches Handeln unter anderem an folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

ISO 50001, ISO 9001, DE-ÖKO-006, REDcert2, Bonsucro certification, Roundtable for Sustainable Palm Oil (RSPO) und EcoVadis Ratings.

CREMER erwartet von allen Mitarbeitenden und ihren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von seinen Lieferanten erwartet CREMER, dass sie den „Business Partner Code of Conduct“ akzeptieren und befolgen. Ergänzend werden sie aufgefordert, die daraus entstehende Erwartungshaltung auch an ihre Lieferanten und Geschäftspartner zu kommunizieren.

ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

Die Menschen innerhalb von CREMER und entlang der Lieferkette sind aufgrund ihrer verschiedenen internationalen Handelstätigkeiten mit unterschiedlichsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken konfrontiert. Ein umfangreiches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit von CREMER zu schützen, insbesondere aber Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte vorzubeugen oder diese zu minimieren. So trägt CREMER zu einem gerechteren Miteinander bei.

Das Management dieser Risiken versteht CREMER als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in die betrieblichen Abläufe integriert ist. Ein mehrstufiges Vorgehen innerhalb unserer Unternehmensstruktur für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette wurde installiert und dient dazu, potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte sowohl im eigenen unternehmerischen Handeln als auch in dem der Lieferanten zu ermitteln und, wo nötig, Abhilfe zu schaffen. Dieser Prozess wird in den folgenden Abschnitten im Detail beschrieben.

¹ Unter CREMER werden in dieser Grundsatzzerklärung alle rechtlichen Einheiten unter der Führung der Peter Cremer Holding GmbH & Co. KG verstanden.

RISIKOANALYSE DES EIGENEN GESCHÄFTSBEREICHS UND IN DER LIEFERKETTE

Die Grundlage unseres Engagements bildet eine umfassende Risikoanalyse, die systematisch die potenziellen Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen entlang unserer Lieferketten identifiziert. In Form eines jährlichen und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet CREMER die relevanten Themen. Darüber hinaus wird dieser Prozess anlassbezogen auf indirekte Geschäftsbeziehungen (mittelbar) erweitert. Zulieferer und Gesellschaften mit erhöhtem Risiko werden im nächsten Schritt noch eingehender untersucht. Hierbei werden, wenn nötig, die Expertise und Erfahrungen der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im Kontakt mit den Lieferanten stehen, einbezogen.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden alle Rechtspositionen, die durch geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf welche das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verweist, berücksichtigt. Besonders sensible Bereiche innerhalb der Lieferkette stellen Kinder- und Zwangsarbeit, ungleiches Einkommen, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Diskriminierung und Wahrung der Vereinigungsfreiheit dar. Die im Rahmen des unternehmerischen Risikomanagements übliche regelmäßige Risikobetrachtung bei CREMER wird um die Anforderungen aus dem LkSG erweitert.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen fortlaufend in die internen Geschäftsstrategien sowie die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement von CREMER ein.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Neben dieser Grundsatzklärung bilden der „CREMER Code of Conduct“ und der „CREMER Business Partner Code of Conduct“ einen verpflichtenden Handlungsrahmen sowohl für alle CREMER-Mitarbeitenden als auch die CREMER-Lieferkette.

Auf Grundlage der Risikoanalyse entwickeln und implementieren wir gezielte Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen Schulungen, Richtlinien, Audits und die Förderung nachhaltiger Praktiken sowohl im eigenen Hause als auch bei unseren Lieferanten. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Partnern positive Veränderungen zu bewirken und Risiken zu minimieren.

Risiken, die innerhalb der Lieferkette auftreten können, bildet das systematische Lieferkettenmanagement von CREMER bestmöglich ab. Neben der Identifikation von länder- und branchenbezogenen Risiken, der nötigen Informationsbeschaffung durch gezielte Abfragen kritischer Punkte oder etwaiger Zertifikate der Lieferanten setzt CREMER auf klare und direkte Kommunikation im Umgang mit seinen Lieferanten. Kritische Punkte werden offen thematisiert und deren Abstellung von CREMER nach bestem Vermögen unterstützt.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Als traditionelles Familienunternehmen steht CREMER für Vertrauen und Integrität und lebt eine offene Unternehmenskultur.

Im Rahmen der Vorgaben aus dem LkSG sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie bietet CREMER allen Beschäftigten, aber auch Kunden und Geschäftspartnern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme in einem geschützten Raum, um Ereignisse oder Vorfälle auf Wunsch anonym zu melden. Das CREMER-Hinweisgebersystem garantiert den Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen. Alle Informationen werden fair und schnell bearbeitet und absolut vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem ist auf den CREMER-Websites verlinkt und öffentlich zugänglich.



UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Wird ein Beitrag bzw. eine Verbindung zu Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen im unternehmerischen Handeln von CREMER festgestellt, so bemüht sich CREMER unverzüglich um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Dazu zählt die Aufdeckung von Missständen und die Einleitung angemessener Abhilfemaßnahmen. Dies betrifft sowohl den Konzern als auch unmittelbare und ggf. mittelbare Lieferanten.

Schwere Verstöße können innerhalb des Konzerns zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen, schwere Verstöße durch Geschäftspartner zum Beenden der Geschäftsbeziehung. Regelungen hierzu finden sich im „CREMER Code of Conduct“ und im „CREMER Business Partner Code of Conduct“.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Für die Umsetzung der CREMER-Grundsatzklärung ist die Geschäftsführung der Peter Cremer Holding GmbH & Co. KG verantwortlich. Die Umsetzung der Prinzipien und Anforderungen aus dem LkSG liegt bei den Beauftragten der einzelnen CREMER-Unternehmenseinheiten, Koordination und Überwachung sind den Abteilungen GRC und Sustainability der Peter Cremer Holding GmbH & Co. KG zugeordnet.

Um Themen im Bereich Menschenrechte besonders zu würdigen, wurde außerdem ein interdisziplinäres Team 'Menschenrechtsbeauftragte' gebildet.

AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

CREMER ist bewusst, dass die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG ein kontinuierlicher Prozess ist. CREMER stellt sich dieser Herausforderung und wird Maßnahmen und Ansätze regelmäßig überdenken und kontinuierlich verbessern. Die Umsetzung und die Weiterentwicklung sind Bestandteil des jährlichen Berichtes an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

PETER CREMER HOLDING GMBH & CO. KG

GLOCKENGIESSERWALL 3
20095 HAMBURG

TELEFON: +49 40 320 11-0
TELEFAX: +49 40 320 11-400

GRC@CREMER.DE
GLOBAL@CREMER.DE
WWW.CREMER.DE